LAN	DESHA	UPTSTA	TG



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 1 7 -V- 6 6 - 0 1 0 2

			(Janr-V-Amt-Nr.)			
Betreff: Umstufung von Straßen		Dezernat(e)	IV			
nlag	e/n siehe Seite 3					
Be	richt zum Beschluss Nr. vom					
tellu	ngnahmen					
Pers	sonal- und Organisationsamt	nicht erforderlich .	erforderlich	0		
Käm	merei	reine Personalvorlage	○ → s. unten	\odot		
Recl	ntsamt	nicht erforderlich .	erforderlich C			
Jmv	veltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich .	erforderlich C			
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG		nicht erforderlich .	erforderlich	\circ		
	- der HGO	nicht erforderlich .	erforderlich	\circ		
Stra	Benverkehrsbehörde	nicht erforderlich .	erforderlich			
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling		nicht erforderlich .	erforderlich	\circ		
Sonstige:		nicht erforderlich .	erforderlich	О		
Bera	tungsfolge		DL-Nr.	ausgel		
n)	Ortsbeirat	nicht erforderlich C	erforderlich	•		
	Kommission	nicht erforderlich .	erforderlich	\circ		
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich .	erforderlich	\circ		
)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich .	erforderlich	О		
	Magistrat	Tagesordnung A •	Tagesordnung B	О		
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder				
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich .	erforderlich	0		
Eingangsstempel Amt 16		öffentlich	nicht öffentlich	\odot		
3est	ätigung Dezernent/in					
igr tadtra	id Möricke ätin					
/erm	nerk Kämmerei	Wiesbaden,				
7 C+	ellungnahme nicht erforderlich					
] Di	enungnamme micht enbruernich e Vorlage erfüllt die haushaltsrechtli siehe gesonderte Stellungnahme	chen Voraussetzungen.	Imholz Stadtkämmerer			

Se	eite	2 de	r Sitzungs	vorlage N	lr. 1 7	7 -V- 6	6 - 0	1 0 2		
A Finanzielle Auswirkungen										
Mit	Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind keine finanziellen Auswirkungen verbunden. finanzielle Auswirkungen verbunden. (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)									
<u>l.</u>	I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat									
ΗN	1S-A	Ampel	☐ rot	grün	Prognos	e Zuschussl	bedarf:			
							abs.: in %:			
<u>II.</u>	II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat									
Inv	Investitionscontrolling									
Bu	dget	t verfü	gte Ausgabei	n (Ist):			abs. in %			
III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage Es handelt sich um Mehrkosten budgettechnische Umsetzung										
IM	со	Jahr	Bezeichnung	Gesamt- kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung	
Su	mme	oinm	alige Kosten:							
Jui	111110	- Cirilin	linge Rosteri.			I	J			
Su	mme	Folge	kosten:					<u> </u>		
Ве	i Be	darf H	inweise /Erlä	uterung:						

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Durch Änderung der Verkehrsbedeutung sind in Biebrich verschiedene Straßen nach § 5 Hessisches Straßengesetz (HStrG) umzustufen.

<u>Anlagen:</u>

Lageplan

C Beschlussvorschlag:

- Der Umstufung der Glarusstraße von Rheingaustraße bis Breslauer Straße, von einer Gemeindestraße zu einer Kreisstraße wird zugestimmt.
- Der Umstufung der Rathausstraße (K 643), Straße der Republik (K 643), Stettiner Straße (K 643).
 Breslauer Straße von Stettiner Straße bis Glarusstraße (K 649), von einer Kreisstraße zu einer Gemeindestraße wird zugestimmt.

D Begründung

Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Geänderte Darstellung in diversen Plänen

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Die Maßnahme hat diesbezüglich keine Auswirkungen.

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

Die Maßnahme hat diesbezüglich keine Auswirkungen.

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Der überörtliche Verkehr von der Rheingaustraße zur Kasteler Straße (L 3482) kann über die neu gebaute Glarusstraße und im Anschluss über das Teilstück der Breslauer Straße geführt werden. Dadurch erhält dieser Straßenzug den Charakter einer Kreisstraße (K 649). Gleichzeitig werden im

Ortsteil Biebrich die Rathausstraße, die Straße der Republik, die Stettiner Straße und die Breslauer Straße von Stettiner Straße bis Glarusstraße entlastet. Sie verlieren die Eigenschaft einer Kreisstraße und sind zur Gemeindestraße abzustufen. Dies entspricht auch der Zielsetzung des Bebauungsplans "Grünzug Industriepark".

Auswirkungen auf die Straßenbaulast haben die Umstufungen nicht, da nach § 41 HStrG die Landeshauptstadt Wiesbaden auch für Kreisstraßen Träger der Straßenbaulast ist.

Auswirkungen bezüglich Gemeingebrauch, Anbaubeschränkungen und Grundstückszufahrten ergeben sich ebenfalls nicht.

Die Umstufung ist als Pflichtaufgabe nach § 5 Hessisches Straßengesetz vorzunehmen. Verfügung und Veröffentlichung der Umstufungen werden anschließend durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung vorgenommen.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Keine

Wiesbaden, 07. März 2017

2792 dr

Sigrid Möricke Stadträtin